



Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-61/2010

Biblis den 31.05.2010

Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen: 081-01 Gö/Em

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	01.06.2010		nichtöffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	09.06.2010	9	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	10.06.2010	7	öffentlich
Gemeindevertretung	16.06.2010	9	öffentlich

Titel

Aufhebung des Sperrvermerks Sportheim Wattenheim, Dach und Fassade hier: Investitionsprogramm 0810109.0533000

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung von Biblis beschließt, den Sperrvermerk bei der Nr. 0810109.0533000 aufzuheben. Von den in dieser Position enthaltenen Kosten in Höhe von 130.000 € dürfen 100.000 € verwendet werden.

Sach- und Rechtslage:

Wie schon bei der Erstellung des Haushaltsplanes von der Verwaltung dargelegt, ist es dringend geboten, die äußere Hülle des Sportheims in Wattenheim zu sanieren. Dies ist zum einen gerechtfertigt aus dem Alter des Gebäudes und zum anderen auch deswegen, weil zumindest beim Dach seinerzeit eine einfache Variante gewählt worden war, die sich auf die Bauphysik des Gebäudes negativ auswirkt. Dies ist im Besonderen sichtbar an der Westfront, an der eine neue Treppe angebracht wurde. Hier hat das Dach keinen Überstand und die Fassade ist sehr stark beeinträchtigt.

An der Nordwestseite müssten im oberen Bereich die Fenster ausgetauscht werden. Ebenso die Glasbausteine im Treppenhaus.

Der Betrag von 100.000 € würde sich wie folgt zusammensetzen:

a) Dachdecker- und Spenglerarbeiten	45.000 €
b) Fassadenanstrich	15.000 €
c) Gerüstarbeiten	10.000 €
d) Restarbeiten aus dem Konjunkturprogramm	10.000 €
e) Fenster- und Türelement an der Nottreppe, Ersatz der Glasbausteine im Treppenhaus und Fenster im OG	16.000 €
f) zur Abrundung einschl. Planungskosten	4.000 €

Zum Konjunkturprogramm sei festzustellen, dass es unabdingbar war, diesen Ansatz von 50.000 € zu überschreiten. Bei der Treppe an der Westseite des Gebäudes mussten Gründungsarbeiten vorgenommen werden und die Zuwegung musste auch anders gestaltet werden, als dies der Fall war. Diese Forderung ergab sich aus den Unfallverhütungsvorschriften.